

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1835)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

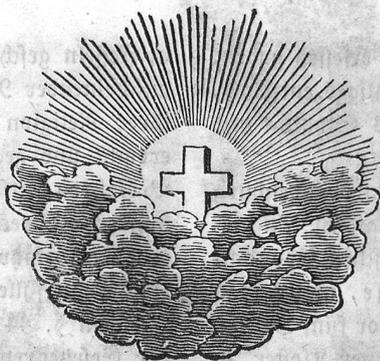
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Der Katholizismus hat über die drei ärgsten Feinde gesiegt, nemlich das falsche Rasonniren, über die Spöttelei und über des Henkers Beil.
M a i s t e r.

Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in den bürgerlichen Verhältnissen in den preussischen Staaten.

Wir theilen diesen Artikel aus der unten angezeigten Schrift: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts in Deutschland“ mit, als ein Probestück, wie man in demjenigen Staate die Katholiken unterdrückt, welcher als der Repräsentant des Protestantismus kann angesehen werden.

Von den Bewohnern des preussischen Staates bekennen sich gegen fünf Zwölftel, mehr als fünf Millionen, zur katholischen Religion. Sie leben zerstreut in den verschiedenen Provinzen, und sind am zahlreichsten in den Rheinlanden, in Westphalen, in Posen, in Westpreußen und in Schlessien; minder zahlreich sind sie in Ostpreußen und Sachsen, und in den Provinzen Brandenburg und Pommern sind von ihnen nach Verhältniß nur wenige anzutreffen.

Sie sind mit äußerst geringer Ausnahme nicht eingewandert und aus Gnade aufgenommen worden, sondern sind die Ureinwohner und waren im rechtmäßigen Besitze aller Vortheile, welche der Staat gewährt, oder der Ansprüche auf dieselben, als die Provinzen, die sie bewohnen, unter Preußens Szepter kamen. Den Boden, den sie bebauen, haben sie von ihren katholischen Voreltern ererbt, und alle ihre Stiftungen und Besetzungen sind katholischen Ursprunges. Während sie den Protestanten nichts zu ver-

danken, noch weniger ihnen widerrechtlich das Mindeste entzogen haben, rührt der bei weitem größte Theil des protestantischen Schul-, Stifts- und Kirchengutes ursprünglich von Katholiken her. Indem sie ihre religiösen und bürgerlichen Rechte für sich in Anspruch nehmen, gestehen sie den Protestanten gern die ihrigen zu. Sie verbinden mit Friedfertigkeit und religiöser und bürgerlicher Toleranz einen hohen Grad von Bildung, und besitzen die nöthigen Fähigkeiten, um alle Staatsämter gehörig verwalten zu können. Mit musterhafter Liebe, mit Ergebenheit und Treue hängen sie dem Vaterlande und dem hohen Königsstamme aus Grundsätzen und aus Gewissen, selbst bei erfahrenen und geduldeten Zurücksetzungen an; haben nie etwas verbrochen, und sind sogar selbst allerhöchsten Orts 1818 wegen ihrer Anhänglichkeit belobt worden. Sie tragen mit den Protestanten gleiche Staatslasten und haben daher auch mit ihnen gleiche Ansprüche. Während sie aber ächte Söhne des Vaterlandes sind, und sich als solche rühmlich beweisen, werden sie wie Stief- — oder gar wie natürliche Kinder behandelt, die, von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen, sich mit einem Abfindungsquantum begnügen müssen. Man sieht sie gleichsam als Diener und Knechte der Protestanten und als preussische Parias an. Ihre Ansprüche gründen sich zugleich noch auf wiederholte feierliche Versprechungen von Oben herab und auf Verträge, die heilig gehalten werden sollen. Der westphälische Friede i. J. 1648 sichert den Katholiken Religionsfreiheit und Kirchen- und Schulgut

zu, so wie sie dasselbe am ersten Januar 1624 besessen haben, aber in Preußen hat man ihnen schon Unzähliges entzogen, und verfügt über den Ueberrest, als wäre es Staats- und nicht Kirchengut.

Von den im Jahre 1672 zwischen Churbrandenburg und Pfalzneuburg zur Regulirung der religiösen Angelegenheiten in den Antheilen der zur Jülich'schen Erbschaft gehörenden Länder abgeschlossenen Verträge, macht man nur gegen die Katholiken Gebrauch. Noch vor fünf Jahren ist das im Vergleiche garantirte Franziskaner-Kloster in Bielefeld, mit dem die dortige katholische Pfarrei verbunden war, aufgehoben worden, und man verweigert die uralte Pfarrei zu dotiren. Desgleichen spricht eine Kabinettsordre der zu Schildesche bei Bielefeld bestehenden, ebenfalls in dem Rezeffe genehmigten katholischen Pfarrei die gesetzliche Existenz ab.

Der schlesische Friede, der Schlesien unter Preußens Oberherrschaft brachte, garantirt den Katholiken rücksichtlich ihrer Religion, Kirchen und Schulen den Status quo von 1740, und seit 1810 ist von dem ehemaligen Status nicht einmal der Schein mehr übrig.

Der Reichsdeputations-schluss von 1802 sichert den Katholiken der säkularisirten Länder, Kirchen und Schulen, Kirchen- und Schulgut zu, und verpflichtet zu einer angemessenen Ausstattung der Domkirchen. Erst nach zwanzig Jahren erfolgte eine Art Ausstattung, und Kirchen- und Schulgut ward wie Staatsgut behandelt, ja mitunter selbst Protestanten zugewendet.

Die Wiener-Kongress-Akte etc. stellt die Katholiken den Protestanten gleich, und die Katholiken sind nach und nach von allen höhern Aemtern entfernt, und haben auf die Verwaltung des ganzen Staates gar keinen und auf die Verwaltung der Provinzen nur einen höchst unbedeutenden Einfluß, als wären die Katholiken entweder bornirte und unbrauchbare Köpfe oder unzuverlässige oder gar treulose Subjekte.

Das zwischen Preußen und dem Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, abgeschlossene und als Staatsgesetz aufgenommene Konkordat enthält manche für die Katholiken nützliche religiöse Bestimmungen, aber außer den versprochenen Geldleistungen giebt es darin beinahe keine Bestimmung, die nicht schon mehrmal gebrochen und willkürlich überschritten worden, als wenn Männern von Gefühl und Ehre nicht mehr daran gelegen wäre, daß man die ihnen geschwornen Versprechungen erfülle, als ihnen einen ohnehin schuldigen Nothpfennig wie niedern und verächtlichen Sklaven und Soldknechten vorwerfe, um sie etwa ob sonstiger Ungebühr zum schmachvollen Schweigen zu bringen.

Den Katholiken wurden mehrmals feierlich von Oben herab Gerechtigkeit, Gleichstellung, Religions- und Gewissensfreiheit versprochen, und sie sind in religiöser Hinsicht

in Fesseln geschlagen. Es giebt in Preußen Gesetze, die bei anscheinender Reziprozität zum Drucke der Katholiken und ihrer Religion und zur Förderung des Protestantismus erdacht und gegeben sind, und das mitunter eingehaltene Verfahren entspricht dem eigentlichen, freilich nicht eingestandenen Zwecke dieser Gesetze zu deutlich, als daß man sich der Gefahr aussetzen könnte, deshalb ein freventliches Urtheil zu fällen.

Im §. 44 des im Jahr 1831 gedruckten Entwurfes der Gesetzesrevision heißt es wörtlich: „Zwei evangelische Ehemänner in Schlesien wollten ihre Töchter, die erst nach dem Tode ihrer katholischen Frauen schulfähig geworden waren, evangelisch erziehen lassen. Dies war dem §. 76 des Textes offenbar entgegen, weil nach demselben nur die Söhne in der Religion der Väter, die Töchter hingegen in der Religion der Mütter erzogen werden sollten, wurde aber gegen den Widerspruch der katholischen Geistlichen dennoch gestattet, weil nach dem jetzt vorliegenden §. kein Dritter ein Recht habe, sich einzumischen.“

Die Mütter waren todt, und widersprachen den noch lebenden Männern freilich nicht.

Ebendasselbst heißt es beinahe wörtlich:

„In Erfurt ereignete sich der umgekehrte Fall, daß die Mutter der überlebende Theil war, und ihre mit einem katholischen Manne gezeugten Kinder evangelisch erziehen lassen wollte. Denn dies wurde auf den Grund des damals schon geltenden Gesetzes, nach welchem die Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes in der Religion der Väter erzogen werden sollten, unter dem 15. Mai 1819 vom Justizministerium abgeschlagen, indessen wurde unter dem 25. August 1819 durch einen allerhöchsten Immediatbefehl zu Gunsten der evangelischen Mutter eine Ausnahme von dem Gesetze gemacht, daß die Kinder in der Religion der Väter erzogen werden sollten.“

Wenn also das Gesetz den Protestanten günstig ist, wird dasselbe gehandhabt; ist es aber den Katholiken günstig, so wird allergnädigst davon dispensirt. Praxis est multiplex.

„Die reformirte Ehefrau eines Lutheraners in Schlesien“, heißt es ad §. 45—47, „war nach dessen Tode katholisch geworden. Ein Sohn und eine ältere Tochter waren lutherisch und zwei jüngere Töchter reformirt getauft. Nun hielt sich die Mutter für berechtigt, sämmtliche Töchter in der von ihr später angenommenen Religion erziehen zu lassen, weil die Ehe zu einer andern Zeit geschlossen worden, wovon nämlich noch die Vorschrift des allgemeinen Landrechts galt, daß Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden sollten. Da kein Gesetz auf diesen Fall paßte, so half man sich damit, daß man aus der Taufe eine Einigung beider Eltern herleitete, und dann weiter annahm, die Ueberzeugung müsse respektirt werden, in welcher der Vater gestor-

ben sei. Daher wurde reskribirt (1813), daß die Kinder in der Religion erzogen werden müßten, in welcher sie getauft wären.“

Oben wurde die Ueberzeugung der lebenden Mutter respektirt, weil sie protestantisch war, und so zu ihren Gunsten durch einen königlichen Immediatbefehl eine Dispens von dem Gesetze ertheilt; hier aber wird gegen den Einspruch und die Ueberzeugung der ebenfalls noch lebenden aber katholischen Mutter, die Ueberzeugung des verstorbenen protestantischen Vaters respektirt. Und das alles geschieht im Reiche der Logik und der Intelligenz! Und so höhnt man der Vernunft, dem Gewissen, der Ehre und dem Schamgeföhle.

Es muß dieses Alles in Betracht der unter dem 6ten April 1813 erlassenen, an die Bewohner der durch den Tilsitter Frieden abgetretenen deutschen Provinzen gerichteten Proklamation, um so unerklärbarer erscheinen, indem sie darin aus dem Grunde, weil Frankreich die geschlossenen Verträge gebrochen hätte, des Eides entbunden erklärt werden, der sie an ihren neuen Herrscher knüpfte, und indem ihnen dabei gleiche Ansprüche auf des Königs Liebe, und bei gleichen Gefahren ein gleicher Lohn mit den Altpreußen feierlich zugesagt wird.

Wir sagten zwar Unbeginnes, wir würden bloß über die religiöse Lage der Katholiken Aufschluß geben, indessen kann die politische nicht ganz übergangen werden, indem die religiöse von dieser großen Theils abhängt und durch sie bedingt wird.

Preußen ist bekanntlich ein monarchischer Staat, worin des Königs Majestät in jeder Hinsicht unbeschränkt und absolut regiert. Alles hängt daher unbedingt von königlicher Entscheidung ab, und es kann wohl nicht anders sein, daß Gesetze und Anordnungen oft wechseln. Des Königs Majestät und die hohe königliche Familie bekennen sich zur protestantisch-reformirten Religion.

In der königlichen Umgebung und am Hofe findet sich kein Katholik mit Anstellung. Der Staat wird von dem König durch verschiedene Ministerien regiert und verwaltet. An der Spitze eines jeden Ministeriums steht ein Minister, und alle Minister sind Protestanten. Bei jedem Ministerium sind eine bedeutende Anzahl von Ministerialräthen angestellt, die in verschiedene Sektionen mit einem Chef an der Spitze abgetheilt sind. Alle Chefs, mit Ausnahme eines Einzigen, des Chefs der Medizinalangelegenheiten, sind Protestanten. Der Katholik scheint aber so mit Geschäften überladen, daß ihm eben keine Zeit, seine Religion auch öffentlich durch Besuch des Gottesdienstes zu bekennen, übrig bleibt. Von der Anzahl der Ministerialräthe in Berlin sind nur drei katholisch, von denen Einer bei dem Ministerium der Schul- und geistlichen Angelegenheiten, ein Zweiter beim Justizministerium, und der Dritte

beim Finanzministerium angestellt ist. Auch bei den Subalternen findet sich mit äußerst seltener Ausnahme kein Katholik. Da die Besetzung aller Staatsämter, oder wenigstens der Vorschlag zur Besetzung den Ministerien zukommt, so hängt nicht allein die Verwaltung des ganzen Staates, sondern auch die Besetzung vakanter Aemter in den Provinzen von Protestanten ab, und die Katholiken haben auf Beides keinen, oder doch einen höchst unbedeutenden Einfluß.

Zur Berathung wichtiger Angelegenheiten, die den Staat oder die Provinzen betreffen, besteht ein Staatsrath, dessen Mitglieder in den Provinzen zerstreut wohnen, und der nur bei vorkommenden wichtigen Fällen versammelt wird. Alle Staatsräthe sind der Regel nach Protestanten, und ein Katholik unter ihnen gehört zur seltensten Ausnahme von der Regel.

Die Verbindung und der Verkehr mit der Hauptstadt und der Provinzialörter unter einander und mit dem Auslande, wird durch die Posten unterhalten. Nicht allein der Minister des Postwesens und seine Räthe, sondern auch beinahe alle Postdirektoren in den Provinzen bekennen sich zu der protestantischen Religion, denn die vorgefundenen katholischen sind nach und nach entfernt, und ihre Stellen mit Protestanten besetzt worden.

Die Geschäfte bei auswärtigen Höfen *ic. ic.* werden durch Gesandte, Geschäftsträger, Konsuln *ic. ic.* besorgt, und alle Gesandten, selbst bei katholischen Höfen, sind Protestanten, die es, erhaltener Instruktionen zufolge, auch zu ihrer Amtspflicht rechnen, sich im Auslande der Protestanten anzunehmen, protestantische Gemeinden zu bilden, *z. B.* in Italien, Brasilien *ic.*, wozu es ihnen nicht an Unterstützung aus der Staatskasse fehlt *). Man will auch bemerkt haben, daß das Gesandtschaftspersonale antikatholische Artikel in die deutschen Blätter liefert; die frühern Schmähartikel über die katholische Kirche in Portugal in der evangelischen Kirchenzeitung in Berlin, können nur aus dieser Quelle herrühren. Uebrigens ist bekannt, daß Preußen mehrere deutsche Blätter in Sold genommen, und ihnen aus der großen offiziellen Korrespondenzfabrik in Berlin die politischen Fabrikate mit großer Diskretion und Pfüffigkeit zugehen läßt.

Um die innere Ordnung zu erhalten, und den Staat gegen auswärtige Feinde zu schützen, besteht eine zahlreiche Armee. Es gibt dabei viele katholische Soldaten, wenige katholische Offiziere, sehr wenige katholische Hauptleute und Majors, und gar keine katholische Obristen; von katholischen Generalen in Preußen kann vollends keine Rede sein. Man zeige uns außer England einen Staat, wo solche Mißachtung der Katholiken anzutreffen ist.

Höchst auffallend muß es noch jedem sein, daß, wäh-

*) Davon haben wir auch in der Schweiz Beispiele. U. d. R.

rend Katholiken auf Gesetzgebung, Verwaltung, Anstellung *ic.* gar keinen Einfluß haben, protestantische Prediger bei Hofe, bei den Ministerien und höchsten Staatsbehörden ungemein viel vermögen, und ihren mächtigen Einfluß dahin verwenden, die katholische Religion und die Katholiken zu verdächtigen, und gegen schuldlose treue Unterthanen zur Unduldsamkeit zu reizen.

Der Staat wird in Provinzen abgetheilt. An der Spitze einer jeden Provinz steht ein Oberpräsident mit einem kleinen Rathe zur Seite. Seine Macht, die sich über die ganze Provinz erstreckt, ist groß und vielumfassend. Er nimmt die sogenannten *jura circa sacra* hinsichtlich der Katholiken der Provinz wahr, damit nicht allensfalls etwas Unpreussisches in die bischöflichen Hirtenbriefe, in den Messkanon und in den Rosenkranz sich einschleiche. Alle diese Oberpräsidenten sind, wie zu erwarten steht, Protestanten.

Jede Provinz wird hinsichtlich der Verwaltung in Regierungsbezirke abgetheilt, und der Bezirk wird von einer zahlreichen Regierung verwaltet. Der dabei viel vermögende Präsident und Vizepresident, so wie auch der bei weitem größte Theil der Oberräthe, der Rätthe, Assessoren, Sekretarien *ic.* *ic.* auch selbst in rein katholischen Gegenden, bekannten sich bisher zur protestantischen Religion; jedoch soll in neuerer Zeit der eine oder andere katholische Vizepresident angestellt worden sein. Der Regierung und vorzüglich dem Präsidenten steht die Ernennung der untergeordneten Verwaltungsbeamten, oder der Vorschlag zu ihrer Ernennung zu. Das Resultat kann man sich leicht denken.

So ist also nun die Verwaltung des ganzen Staates und die Anstellung der höhern Staats- und Provinzialbeamten, so wie die Verwaltung der Provinzen und die Anstellung untergeordneter Provinzialbeamten in den Händen der Protestanten.

Jeder Regierungsbezirk wird in mehrere landrätthliche Kreise, jeder landrätthliche Kreis in mehrere Kantons oder Bürgermeistereien, jeder Kanton in mehrere Gemeinden abgetheilt. Jedem landrätthlichen Kreise steht ein Landrath vor, der auch in katholischen Gegenden schon oft der protestantischen Kirche angehört, und wenn er katholisch sein sollte, einen protestantischen Sekretär gewöhnlich zur Seite hat, damit er wahrscheinlich nicht so leicht des Hochverraths sich schuldig machen, und mit auswärtigen Monarchen, besonders nicht mit dem Papste korrespondiren könne!! Auch unter den Kantonsbeamten, Bürgermeistern, Stadtdirektoren und Ortsvorständen katholischer Gegenden gibt es schon viele Protestanten, während man in protestantischen Gegenden keinen katholischen Kantons- und Ortsbeamten antrifft.

Jede Provinz besteht, Behufs der Rechtspflege aus Oberlandesgerichtsbezirken, und jeder Oberlandesgerichtsbezirk aus Gerichtsbezirken. Nicht allein die Präsidenten und

Vizepräsidenten, sondern auch ein großer Theil der Rätthe und Assessoren bei den Oberlandsgerichten katholischer Gegenden gehören der protestantischen Kirche an. Ein katholischer Vizepresident (vielleicht ein vorgefundener Beamte, der anfänglich nicht zurückgesetzt werden konnte) gehört zu einer äußerst seltenen Erscheinung. Bei den Untergerichten, Stadt- und Landgerichten wird den Katholiken mehr Zutritt verstattet; doch wird man kein, oder nur höchst selten ein rein katholisches finden. Da die Direktion des Gerichtswesens, die Vertheilung der Arbeiten, die Abfassung der Konduitenlisten, die Erstattung der Berichte über den Zustand der Gerichte an das Ministerium, die Vorschläge zu Anstellungen und Beförderungen, zur Ertheilung von Gratifikationen zum Ressort der Oberlandesgerichtspräsidenten gehören, so ist das Justizwesen und die Anstellung aller Justizbeamten und Offizianten auch in den Provinzen, in den Händen der Protestanten.

Wenn man erwägt, daß Alles, auch das Geringste, und daß namentlich jede Anstellung der Beamten, vom Höchsten bis zum Geringsten, vom Minister bis zum Fluenschützen, den der Landrath anstellt, von Oben herausgeht; wenn man ferner bedenkt, daß Beförderung des Protestantismus zu den Hauptzwecken des Staates gerechnet wird, und die höhern Gewalthaber diesen Zweck nie aus den Augen verlieren, oder doch hierin wenigstens äußern Impulsen von Oben her folgen; so ist leicht zu begreifen, daß die in katholischen Gegenden vorgefundnen höhern Beamten nach und nach verschwinden und durch Protestanten ersetzt und alle katholischen Gegenden mit alt-preussischen und protestantischen Beamten und Offizianten dicht besät sind. Ueberall sind die Protestanten in den Vordergrund, die Katholiken aber gewaltsam in den Hintergrund gestellt; überall sind die Protestanten im Vortheile, die Katholiken im Nachtheile, gerade wie die Griechen unter dem Moslemischen Szepter in den Zeiten der schöndesten Demüthigung.

Dies Verfahren und diese Einrichtungen sind so recht geeignet, die Katholiken niederzudrücken und muthlos zu machen, und können für sie nur die nachtheiligsten Folgen haben.

Die unermesslichen Gehalte, welche die protestantischen Minister, ihre Rätthe *ic.* *ic.*, die höchsten protestantischen Postbeamten, die protestantischen Gesandten, die unzählbaren höhern protestantischen Militärpersonen, die protestantischen Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten *ic.* *ic.*, die protestantischen Oberlandesgerichtspräsidenten *ic.* *ic.* und die Ueberzahl protestantischer Unterbeamten, die ungeheure Menge protestantischer Universitätslehrer beziehen, erfordern jährlich Millionen. Eben so werden zur Bestreitung der Ausgaben für Staatsarbeiten und Anlagen, in sofern dabei Protestanten begünstigt werden, die Errichtung

protestantischer Pfarreien ohne Rechtstitel, ungeheure Summen verwendet.

Da alle diese Ausgaben aus dem Staatschatze bestritten werden, wozu die Katholiken jährlich $\frac{5}{12}$ oder mehr als 25, sage fünf und zwanzig Millionen Thaler (etwa 94 Mill. Frank.) beitragen müssen; so werden die Katholiken dadurch genöthigt, jährlich Millionen zum Vortheil und zur Bereicherung der Protestanten aufzubringen, die nimmermehr zu ihnen zurückkommen. Also ist nothwendig eine Verminderung des katholischen und eine Vermehrung des protestantischen Vermögens Folge der Staatseinrichtungen. Und wo diese erfolgt, erhebt man den Protestantismus, und lästert den Katholizismus, und wirft den Katholiken Feigheit und Mangel an Betriebsamkeit vor. Nicht aber die Religion macht die Katholiken arm, wohl aber werden sie wegen ihrer Religion arm gemacht. Es ist dieses eine Beutelschneiderei ganz neuer Art, die nebenbei noch, um das Maas der Schande voll zu machen, dem Unglücklichen nicht verzeiht, ihn fein ausgeplündert zu haben.

Wissenschaften blühen und finden da Verehrer und Freunde, die sich selbe eigen zu machen suchen, wo sie Achtung und Ehre bringen und Ausichten eröffnen. Da die Katholiken von höhern und höchsten Zivil- und Militärstellen, da sie von den mehrsten einträglichen Universitätsprofessuren nicht durch das Gesetz, aber faktisch ausgeschlossen werden, und katholische Wissenschaft in Preußen gar keine oder nur wenige Anerkennung findet; so haben die Wissenschaften für die Katholiken wenige äußere Reize, weit weniger als für die Protestanten. Um sich den Wissenschaften mit regem Eifer zu widmen, und sich dieselben eigen zu machen, bedarf der talentvolle Jüngling eines frühen Unterrichts, einer ernstlichen und kräftigen Aufmunterung von Seite seiner Eltern und vielfache pekuniäre Unterstützung. Da die Protestanten in Preußen im Besitze der höhern und höchsten Staatsämter u. s. w., der einträglichsten Revenüen z. sich befinden, so fehlt es auch den protestantischen Jünglingen nicht an den erwähnten Reizmitteln, wohl aber den Katholiken. Kommt dabei noch in Erwägung, daß in Preußen die protestantischen Schulen und Universitäten vorzüglich bedacht und protestantische Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen, vorab unterstützt werden; so läßt es sich nicht verkennen, daß durch die Staatseinrichtungen den Katholiken der Reiz zu den Wissenschaften vermindert, und die Erwerbung derselben erschwert wird. Nicht die katholische Religion trägt die Schuld, wie intolerante Schreier gegen Wissen und Gewissen behaupten wollen, sondern die wohlberechnete Staatseinrichtung, wenn künftig in Preußen die Wissenschaften unter den Katholiken sich nach und nach verlieren sollten.

Unberechenbar sind also die Nachtheile, welche aus den Staatseinrichtungen für die Katholiken nicht allein hinsichtlich ihres irdischen Wohlstandes, sondern auch rücksichtlich der Wissenschaften hervorgehen.

Aber Preußen, sagt man, hat doch so viele würdige Lobredner, und die innern Einrichtungen des Staates werden als höchst musterhaft gepriesen.

Es ist wahr, Preußen hat viele Lobredner. Aber Preußen hat auch viele besoldete Lobredner, und wenn die unzählige Schaar der wohl besoldeten (höher als in irgend einem Lande besoldeten) Beamten, wenn die gebildeten höhern Militärpersonen, wenn die auf's reichlichste besoldeten, wohlgenährten protestantischen Professoren, wenn bei hohen Gehalten und bei vielvermögendem Einflusse die mit Ordens- und Ehrenzeichen geschmückten höhern protestantischen Prediger *) nicht aus vollen Backen Preußens Ruhm verkündeten, dann würden sie sich des schändlichsten Undankes schuldig machen und ihrem eigenen Interesse entgegen handeln.

Einige Vorschriften des heil. Franziskus Xaverius an seine Amtsgefährten in Indien.

(Fortsetzung.)

VII. Haltet öffentliche Predigten, so oft es euch möglich ist; denn die Predigt ist ein Gemeingut und von allen evangelischen Berrichtungen diejenige, von der die meisten Früchte zu hoffen sind. Hütet euch aber, gewagte Behauptungen und Sätze, über welche die Theologen nicht einig sind, aufzustellen. Nur klare, wohlbegründete Wahrheiten, welche durch sich selbst zum Guten auffordern, seien der Inhalt eurer öffentlichen Reden. Zeiget die Sünde in ihrer ganzen Abscheulichkeit, indem ihr die unendliche Größe und Güte des Gottes, den der Sünder beleidiget, darzustellen suchet. Flöset den Herzen eurer Zuhörer eine heilsame Furcht vor dem Urtheilsspruche des erzürnten göttlichen Richters ein, der am letzten Gerichtstage die Bösen auf ewig von den Guten scheiden wird. Malet mit den stärksten Farben die nimmer endenden Qualen der Verdammten. Suchet durch den Tod, der so plötzlich und unvorgesehen den Menschen überfällt, diejenigen zu schrecken, die ihr Seelenheil vernachlässigen, und mit schwerbeladenem Gewissen in täuschender Ruhe sorglos leben, als ob nichts für sie zu fürchten wäre.

VIII. Stellet jedoch diesen Betrachtungen jedesmal das Bild des für die Sünder gekreuzigten Heilandes zur Seite, und thut dies auf die rührendste, angreifendste Weise.

*) Es ist also für einen katholischen Geistlichen eine höchst zweideutige Ehre, vom preussischen König ein Ordensband und Kanonikat zu haben!

Bedient euch hierzu solcher Gleichnisse, welche geeignet sind, die innigsten Gefühle der Reue und Zerknirschung in den Gemüthern zu wecken, und durch die Vorstellung des großen, unendlich und unaussprechlich liebenden Gottes, den sie beleidiget haben, Thränen wahrer Buße aus ihren Augen zu locken. Möchtet ihr selbst von diesem Gedanken mächtig ergriffen sein, um durch euere Vorträge Gutes wirken zu können.

IX. Das Bußsakrament betreffend, dürftest nachstehende Weise, die bekehrten Sünder zu behandeln, in diesen Gegenden des Morgenlandes, wo die Freiheit zu sündigen groß und der Gebrauch des Sakramentes selten geworden ist, die geeignete sein.

Wendet sich ein Mensch an euch, dem seit Jahren das Sündigen zur Gewohnheit geworden ist, so ermahnet ihn, zwei oder drei Tage einer genauen Erforschung seines Gewissens zu widmen, und alle Sünden, deren er sich von seiner frühen Kindheit an bis zu dieser Stunde in allen verschiedenen Lebensverhältnissen, in denen er sich befand, schuldig gemacht hat, niederzuschreiben.

Legt er nach dieser Vorbereitung sein Sündenbekenntniß ab, so ertheilt ihm nicht sogleich die Losprechung. Zuweilen wird es gut sein, ihn zwei bis drei Tage von dem Verkehr des bürgerlichen Lebens abzusondern und in der Stille sein Inneres zu bearbeiten, damit er aus dem reinen Grunde der Liebe Gottes seine Sünden bereuen lerne und die sakramentalische Losprechung ihm um so heilsamer werde. Benützet auch diese Zeit, um ihn zu lehren, sich mit höhern Wahrheiten zu beschäftigen. Rathet ihm auch, einige Sinnesabtödtungen, vorzüglich im Fasten, zu üben, damit der wahre Bußgeist in ihm erwache und er seine Vergehungen schmerzlich beweine. Außerdem, wenn etwa der Fall ist, daß er sich fremdes Gut unrechtmäßiger Weise angeeignet, oder dem Rufe des Nächsten durch Verklümdung geschadet habe, so ermahnt ihn dringend, binnen diesen drei Tagen den Schaden möglichst zu ersetzen. Fesselt gefehwidrige Liebe sein Herz und halten verbrecherische Bande ihn gefangen, so fordert von ihm, daß er die Fessel zerbreche, sich in Freiheit setze und alle Gelegenheit zum Rückfall vermeide. Es ist keine Zeit so geeignet als diese, den Sünder zur Erfüllung seiner eben so unerläßlichen als schweren Pflichten zu vermögen; denn sobald der erste Eifer erkaltet ist, vergiftet er leicht seines Versprechens, und oft sieht man mit größtem Herzenleid, einen auf dem Wege der Buße wandelnden Sünder, in den tiefen Abgrund zurückstürzen, aus dem er gekommen war; bloß weil man ihn nicht weit genug davon entfernt hatte.

X. In Verwaltung des Bußsakramentes hütet euch, die zurückzuschrecken, welche schon angefangen haben, euch die Wunden ihrer Seelen aufzudecken. Welch' ungeheure Verbrechen sie begangen haben mögen; höret sie nicht nur

mit Geduld, sondern mit großer Gelassenheit an. Suchet sogar ihnen die Beschämung des Bekenntnisses zu erleichtern, indem ihr ihnen Mitleid bezeiget, und keine Verwunderung über das, was sie euch sagen, blicken lasset; so daß sie glauben mögen, es sei euch nichts neu, und ihr habet vielleicht schon ärgere Dinge in der Beicht vernommen. Sprechet ihnen mit Wärme von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, auf daß sie nicht, Verzeihung zu erhalten, verzweifeln.

Bemerket ihr, daß sie mit großer Beschämung und Verlegenheit ihre Sünden bekennen, so unterbrechet sie, um ihnen Muth zuzusprechen. Saget ihnen: diese Sünden seien nicht so unerhört, als sie glaubten. Es sei euch verliehen, mit Gottes Gnade die tödtlichsten Wunden zu heilen, darum sollten sie kein Bedenken tragen, euch offen zu sagen, was ihr Herz ängstige.

Es werden Menschen vor euch erscheinen, welche es in der Schwäche des Alters oder des Geschlechtes kaum über sich gewinnen können, manche Sünden, deren sie sich besonders schämen, zu gestehen. Warnet diese beschämten Sünder mit schonender Liebe, saget ihnen, um sie zu ermuthigen, sie seien nicht die Ersten, nicht die Einzigen, welche sich solcher Vergehen schuldig gemacht, daß die, welche sie zu bekennen sich schämten, sicher nicht größer seien, als die ihr schon vernommen habet. Schreibt ihre Schuld zum Theil auf Rechnung der verderbten Natur, der schweren Versuchung und des Unglückes, das sie hatten, in Verhältnisse gerathen zu sein, welche, wenn man nicht gehörig bewaffnet ist, unvermeidlich zum Falle führen. Dieser ringenden Schaam, welche dem Sünder die Zunge lähmt, zu Hülfe zu kommen und das Werk des bösen Geistes zu vernichten, welcher den Sünder eben so schamhaft macht, die Sünde zu bekennen, als vorher unverschämt, sie zu vollbringen, giebt es zuweilen, wie ich euch schließlich bemerken muß, kein wirksameres Mittel, als dem verschämten Sünder die Schwachheiten unseres vorigen Lebens im Allgemeinen zu entdecken. Eine Selbstverläugnung, die der ächten christlichen Liebe nicht zu schwer ist, um das Heil der durch das Blut Jesu Christi erkaufen Seelen zu fördern.

Dies Mittel gehörig und mit der nöthigen Vorsicht anzuwenden, kann nur im Augenblick des Gebrauchs ein inneres Gefühl und die Erfahrung uns lehren.

XI. Ihr werdet von Zeit zu Zeit Christen begegnen, denen der Glaube an die Wahrheit des hochheiligen Altars sakraments erlischt, entweder durch den Nichtgebrauch desselben oder durch den Umgang mit Heiden, Mohamedanern und Irrgläubigen, oder weil sie an andern Gläubigen Anstoß nehmen, und zwar vorzüglich, was ich bedaure und dessen ich mich schäme, an Priestern, deren Lebenswandel nicht heiliger ist als der der Weltmenschen; denn da einige der

selben zum Altar gehen ohne alle Vorbereitung, am Altar stehen ohne alle Demuth und Ehrfurcht, so werden dadurch jene verleitet, zu zweifeln, daß der Herr Jesus Christus in dem heiligen Messopfer gegenwärtig sei. Sie meinen: nimmer würde er sich dann von so unreinen Händen berühren lassen. Suchet diese ungläubigen Christen dahin zu bringen, daß sie euch ihre Zweifel und ihre Vorstellungen in Ansehung dieses Glaubensartikels deutlich aussprechen; dann suchet sie von der wirklichen Gegenwart Jesu Christi durch alle Gründe zu überzeugen, welche ihr am geeignetsten glaubet, ihre Zweifel zu besiegen, und lehret sie, das sicherste Mittel, sich aus den Finsternissen des Irrthums und der Sünde zu retten, sei der öftere würdige Empfang der heiligen Kommunion.

(Schluß folgt.)

Kurze Uebersicht der vorzüglichsten und berühmtesten Universitäten Europa's, welche von den römischen Päpsten theils gegründet, theils bestätigt worden sind *).

1. In England wurden die uralten Schulen von Cambridge und Oxford von den römischen Päpsten mit verschiedenen Privilegien versehen.
2. In Irland erhielt die Universität von Dublin im Jahre 1320 vom Papst Johann XII. Universitäts-Rechte.
3. In Belgien wurde die Universität von Löwen vom Papste Martin V. im Jahre 1425 errichtet, und die von Donay auf Verlangen Philipp II. im Jahre 1559 von Pius IV. nach der Norm der Universität von Löwen eingerichtet.
4. In Dänemark wurde die Universität von Kopenhagen, welche König Heinrich VIII. im Einverständnisse mit Martin V. im Jahre 1418 zu gründen schon im Sinne hatte, endlich vom Könige Christian I. im Jahre 1478 errichtet und vom Papste Sixtus IV. mit den nämlichen Privilegien ausgestattet, welche die Universität Bologna hatte.
5. In Frankreich wurde die Universität von Orleans im Jahre 1307 von Clemens V. genehmigt; die von Bourdeaux im Jahre 1440 von Eugen IV. errichtet; die von Querci im Jahre 1332 von Johannes XXII. gegründet; die von Dole im Jahre 1423 von Martin V. bestätigt; die von Poitiers im Jahre 1431 vom Könige Karl VII. gegründet und vom Papste Martin V. bestätigt; die von Pont a Mousson im Jahre 1572 auf Bitten des Kardinals Karl von Lothringen von Gregor XIII. gegründet; die von Rheims auf Anordnung Eugens III. im Jahre 1148 eingerichtet; die von Toulouse von einem päpstlichen Legaten 1228 gegründet, im Jahre 1233 von Gregor IX. bestätigt und später mit mehreren Privilegien von den Päpsten So-

*) Aus den Annali delle scienze religiose. Vol. I. Num. 1. Luglio ed Agosto 1835.

hannes XII. und Innozenz VI. versehen; die von Besançon im Jahre 1450 von Nikolaus V. eingerichtet.

6. In Deutschland wurde die Universität von Bamberg im Jahre 1648 von Bischofe Melchior Otto errichtet und vom Papste Innozenz X. genehmigt; die Universität von Basel wurde im Jahre 1459 von Pius II. gegründet; die von Köln, im Jahre 1385 gegründet, wurde vom Papste Urban VI. mit Privilegien reichlichst ausgestattet; die von Dillingen wurde im Jahre 1552 von Julius III. bestätigt; die von Erfurt zur Zeit des Schisma im Jahre 1388 zuerst von Klemens VII. in Avignon, dann aber von Urban VI. zu Rom im Jahre 1389 mit den Universitäts-Rechten versehen; die Universität zu Frankfurt an der Oder, von Alexander VI. genehmigt, wurde im Jahre 1506 von Julius II. in ihren Rechten erweitert, und im Jahre 1515 von Leo X. in noch größerer Erweiterung ihrer Privilegien bestätigt; die Universität von Fulda wurde im Jahre 1732 von Klemens XIII. errichtet; die von Freiburg im Breisgau und von Greypshwalde in Pommern wurde im Jahre 1456 von Kalixtus III. und die von Grätz in Steiermark im Jahre 1585 von Sixtus V. bestätigt; die Universität Halle wurde auf Ansuchen des Kardinals Albert, Erzbischofs von Magdeburg, im Jahre 1531 von Klemens VII. genehmigt, und die von Heidelberg wurde zuerst von Benedikt XII. um das Jahr 1341, dann von Urban VI. im Jahre 1386, von Bonifazius IX. im Jahre 1393, und endlich von Paul III. und Julius III. innerhalb der Jahre 1544 und 1555 bestätigt; die Universität von Ingolstadt wurde im Jahre 1559 von Pius II. genehmigt; die Universität von Leipzig wurde im Jahre 1409 von Alexander V., die von Mainz im Jahre 1477 von Sixtus IV., die von Olmütz in Mähren im Jahre 1572 von Gregor XIII., die von Paderborn im Jahre 1616 von Paul V., die von Prag im Jahre 1348 von Clemens VI., die von Rostock im Jahre 1419 von Martin V., die von Salzburg im Jahre 1625 von Urban VIII., die von Tübingen im Jahre 1477 von Sixtus IV., die von Wien im Jahre 1365 von Urban V., die von Wittenberg im Jahre 1502 von Alexander VI. und im Jahre 1506 von Julius II., die von Breslau in Schlessien im Jahre 1623 von Innozenz XI., die von Trier im Jahre 1454 von Nikolaus V. und im Jahre 1474 von Sixtus IV. bestätigt.

7. In Spanien, Italien und Portugal sind alle dort befindlichen Universitäten von den römischen Päpsten entweder gegründet oder genehmigt worden.

8. In Polen wurde die Universität Braunsberg von Gregor XIII. um das Jahr 1572 bestätigt; die von Krakau, zu welcher König Kasimir im Jahre 1344 den Grund gelegt hatte, wurde von Urban V. im Jahre 1364 mit den nöthigen Privilegien versehen, und im Jahre 1400 vom Könige Vladislaus Jagello im Einverständnisse mit Bonifazius IX. vollendet; die Universität von Wilna wurde im Jahre 1576 vom Könige Stephan Bathor gegründet und von Gregor XIII. im Jahre 1579 bestätigt.

9. In Schweden wurde die alte Schule von Upsala auf Bitten des dortigen Erzbischofs Jakob Ulpho im Jahre 1477 von Sixtus IV. in eine Universität umgewandelt, und derselben die Privilegien der Universität Bologna verliehen.

Die vorliegende Zuschrift verweist übrigens auf folgende Werke: H. Conrigius, de antiquatibus academicis, dissert. VII. Göttingæ 1739. 4. Joh. Geordius Hagelgans, orbis literatus academicus germano-europæus. Francofurti ad Moenum. 1737. In Fol., und Christoph Meiners Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils, Göttingen 1802—5, 4 Bände in 8. So ersieht man, wie selbst vorgenannte protestantische Schriftsteller Zeugniß geben von dem Bestreben der Päpste, die Künste und Wissenschaften zu heben und zu befördern, und wie sie die eigentlichen Gründer und Beförderer der ersten europäischen Hochschulen sind.

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland, oder: über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg, Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 1835.

(Bei Gebrüd. Näber in Luzern vorrätig à 1 Fl. 25 Kr. zu haben.)

Lieber Katholik! Hier hast du eine sehr merkwürdige Schrift. Lese sie, es wird dich nicht reuen; aber bewaffne dich vorher mit Geduld; denn du wirst darin eine Verfolgung deiner katholischen Brüder in einem großen Theile von Deutschland finden, die in der Feinheit selbst jene des kaiserlichen Apostaten Julian im 4ten Jahrhundert überbietet.

Wir haben schon einige Zeit her in katholischen Zeitschriften von dem traurigen Zustande der Katholiken in vielen Gegenden Deutschlands und ganz vorzüglich in den preussischen Staaten Winke bekommen; aber da in Preußen eine besonders die Katholiken schwer drückende Zensur existirt, so sahen wir nur Schattensrisse von dem, wie man dort in der Wirklichkeit gegen die Katholiken handelt.

Gegenwärtige Schrift deckt die ganze, grobe, mit feiner Verfolgung verbundene neu-protestantische Profelytenmacherei in den benannten Staaten öffentlich, ohne Rücksicht, mit Benennung der Personen und der Orte, in ihrer ganzen Nacktheit auf.

Das katholische Gut, das der Regierung zugefallen, wird für die Protestanten verwendet, und die Katholiken können aus demselben in vielen Orten weder die Anstellung eines Geistlichen noch eine Schule erhalten; die Kinder müssen in protestantische Schulen gehen, um die alten Lügen und Lasterungen gegen die katholische Kirche anzuhören &c. &c.

Am Ende ist noch eine treffliche und scharfsinnige Abhandlung über die gemischten Ehen beigefügt.

Doch, wir wollen dem Leser nicht vorgreifen. Nur müssen wir noch bemerken, was man aus den Katholiken, die man im ganzen Reiche sichtlich entkatholisiren will, zu machen im Sinne habe. Auf höhern Befehl sind alle die verschiedenen protestantischen Sekten vereinigt oder zu einer neuen Konfession zusammen geschmolzen worden, die sich die evangelische nennt und eine neue Kirchen-Agende erhalten hat. Da aber bei dieser Zusammenschmelzung von einem Glaubenssatz oder Dogma gar keine Rede war, so kann ein jeder von diesen Evangelischen im Herzen glauben, was er will, nur das Katholische nicht; und wenn er sich nach der Agende richten will, — sollte er auch selbst bei sich dem Evangelium nicht glauben — kann er dennoch ein wahrer evangelischer Christ sein. Das sollen die Katholiken werden!!

Wir wünschten, nicht nur Katholiken, sondern redliche Protestanten möchten diese Schrift lesen, um zu sehen, wo gegenwärtig Intoleranz und Profelytenmacherei zu Hause sind.
Fr. Geiger.

Kirchliche Nachrichten.

Nordamerika. Herr Odin, Missionär in den vereinigten Staaten von Nordamerika, war im Interesse der Mission nach Europa gekommen und hatte die Verhandlungen des letzten Konziliums von Baltimore nach Rom gebracht. Auf der Rückreise besuchte er die vorzüglichsten Städte Italiens, Modena, Turin &c., um Unterstützung für die Mission zu sammeln. Zwölf Geistliche von Genua und Lyon, meistens Lazaristen, begleiten ihn zu seiner Mission, welcher er schon voriges Jahr von Livorno aus mehrere Priester zugesendet hatte. Auch einige fromme Töchter gehen mit ihm, welche in die Klöster gehen werden, welche in Missouri bestehen.

England. Zu Edinburg, in Schottland, ist das Ursulinerkloster von St. Margaretha, gestiftet von zwölf Nonnen aus der Vendée, vor einer zahlreichen Versammlung feierlich eröffnet worden. Dr. Murdoch, Koadjutor von Glasgow, hielt nach der Einkleidung eine Predigt, — die erste Einkleidung, die nach entstandener Reformation in Schottland wieder gesehen worden ist. Ein Pensionat für Töchter ist geleitet von einer Superiorin, zwei Nonnen, zwei Schwestern und vier Novizinnen; sie haben eine gar schöne Kirche. — Eine andere Kirche ist zu Canongate, der ehemaligen Residenz des Herzogs von Cumberland während den Bürgerkriegen, errichtet worden. Eine Superiorin, eine Nonne und 4 Novizinnen pflegen die Kranken und Schwachen. In den ersten drei Monaten haben sie schon über 1000 Personen auf verschiedene Weise unterstützt. Ohne Entgelt theilen sie Lebensmittel, Kleider und Arzneien aus. Ein Arzt ist angestellt, die Kranken drei Male in der Woche unentgeltlich zu besuchen. Diese Klosterfrauen haben auch eine zahlreich besuchte Schule für arme Töchter.